

Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Wachtberg-Villip, 19.09.2009: Bereits im Jahr 2006 hat die Europäische Kommission den Vorschlag einer Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln dem Europäischen Parlament und Rat vorgelegt. Der Bundesrat, eine Reihe von Verbänden und das Europäische Parlament haben zu diesem Vorschlag der Europäischen Kommission Stellung genommen. Der Agrarrat erzielte am 23. Juni 2008 eine politische Einigung über den Verordnungstext.

Beachtenswert für die Imkerei ist, dass das Europäische Parlament vorgeschlagen hat, dass Wirkstoffe, die als bienengefährlich angesehen werden, nicht in Pflanzenschutzmitteln eingesetzt werden dürfen. Der Ministerrat, der ebenfalls im Juni über diesen Vorschlag beraten hat, lehnt diesen Vorstoß ab. Da in diesem Monat die zweite Lesung des Europäischen Parlamentes stattfindet, lud das BMELV am 15. Juli zu einer Informationsveranstaltung nach Bonn ein, an der auch der D.I.B. teilnahm.

Auf der Sitzung wurde betont, dass das Ziel dieser sehr umfangreichen Verordnung ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie eine Erreichung einer EU-weiten Harmonisierung des Pflanzenschutzrechtes sei. Zukünftig werde sich die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels nicht mehr an konkreten Risiken der praktischen Anwendung des Wirkstoffes orientieren, sondern an der von ihm ausgehenden theoretischen Gefahr. Vor dem Hintergrund der Absicht der Einrichtung von Zulassungszonen innerhalb der EU, die einen Parallelhandel von Pflanzenschutzmitteln ermöglichen; sieht der D.I.B. diese Aussage sehr kritisch.

Der Vorstand war sich in seiner Sitzung am 29./30.08.2008 darüber einig, dass es dringend notwendig ist, den Vorstoß des Europäischen Parlamentes zu unterstützen und zu fordern, dass Wirkstoffe im Zulassungsverfahren auf „Bienenfolk-Verträglichkeit“ geprüft werden.

Dementsprechend hat der D.I.B. seine Forderungen am 02.09.2008 in einem Schreiben an Bundesminister Seehofer, Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie die zuständige EU-Kommissarin Mariann Fischer Boel formuliert. Der D.I.B. bittet darin, den Vorschlag des Europäischen Parlamentes zu übernehmen und in die Verordnung aufzunehmen, sodass Wirkstoffe, die als bienenvolkgefährlich gelten, nicht zugelassen würden. Weiterhin wird die Anpassung der Prüf- und Zulassungsverfahren gefordert.

Kontakt:

Petra Friedrich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547

E-Mail: dib.presse@t-online.de

www.deutscherimkerbund.de